

Bezugspreise:
Der Halle monatlich bei zweimonatlicher
Zustellung 7,50 Mark, vierteljährlich
22,50 Mk., durch die Post monatlich
8,25 Mk., vierteljährlich 24,75 Mk.,
einjährig 27,00 Mk., einschließlich
Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen. Im
amtlich, Zeitungsergebnis unter
Einschließung der Halle-Zeitung
eingetragenen. Für
unverlangt eingegangene Manu-
skripte wird keine Gewähr abge-
nommen. Nachdruck nur mit der
ausdrücklichen Genehmigung des
Verlegers. Ferner der Schriftleitung
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1103
u. 1133, der Bezugs-Abt. Nr. 1133

Zeitung

Anzeigenpreise:
Die 8 gespaltene 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
Samstagsanzeigen 40 Pf., Restanten
die 92 mm breite Millimeterzeile
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche
Anzeigenstellen. Erfüllungsort:
6111. Erhalten täglich 2 mal,
Sonntags und Montags 1 mal.
Schriftleitung und Haupt-Be-
schäftsstelle: Halle, Neue Promen-
ade 18. Dr. Schaubasse, 17.
Kleber-Druckerei. Große
Mühlstraße 52 und Markt 24.
Postfach-Nr. Leipzig Nr. 4609.

In Erwartung der deutschen Vorschläge.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Minister Simons ist mit seinem Stab von Sachverständigen in London eingetroffen; das deutsche Volk wird demnach auf den Vorkurs der deutschen Vorschläge und ihre Wirkung nicht lange zu warten haben. Wie sich aus den (bereits erwähnten) frischen Mitteilungen der Reichsregierung ergibt, enthält die Denkschrift, die in London vorgelegt wird, die eigentlichen Vorschläge nicht; sie hat im wesentlichen die Aufgabe, die Unersättlichkeit der gegnerischen Forderungen noch einmal darzulegen. Diese Einteilung ist diplomatisch und verhandlungsge-
mäßig durchaus richtig. Vorschläge sind nichts Unabänderliches; sie sollen nicht nur der Gegenwart, sondern können in gewisser Weise auch das Ergebnis der Verhandlungen sein. Denn wenn auch die deutsche Regierung über die Vorschläge teilsweil hinausgeht, so muß doch die Forderung der Denkschrift erfüllt werden, so über Haupt mit Aussicht auf irgend welchen Erfolg die Vorschläge vorgebracht werden können. Erst auf dem Untergrund der in der Denkschrift enthaltenen Forderungen sind die Vorschläge in ihrer Bedeutung verständlich. Nur wenn klarsteht, was Deutschland unter keinen Umständen leisten kann, vermögen die Gegner zu verstehen, was sie zu leisten anbieten.

Dieser Zusammenhang zwischen Denkschrift und Vorschlägen, zwischen Leistungsfähigkeit und Leistungsangebot läßt sich aber auch in entgegengesetzter Richtung betrachten, und es ist dem deutschen Volk nur zu raten, sich gerade so zu sehen. Denn wenn die Vorschläge nur in dem Lichte der Denkschrift zu würdigen sind, so gilt auch das Umgekehrte; die Denkschrift, also der Nachweis des Unmöglichkeit, würde trotz aller Sorgfalt der Beweisführung auf die gläubigen keinen Eindruck machen, wenn nicht die Vorschläge sie überlegen, daß Deutsch-
land in der Bereitwilligkeit zum Möglichen bis an die äußerste Grenze gegangen ist. Das ist hart für uns, aber es ist so. Und man sollte rechtzeitig die Worte bedenken, mit denen Minister Simons anbeutete, daß der Inhalt unserer eigenen Vorschläge das deutsche Volk erschrecken werde.

Deutschland wird Summen anbieten; und diese Summen werden reichlich sein. Sie werden viel größer sein als der Sachwert des zerstörten Eigentums, höher selbst als die Verluste der gegnerischen Länder einschließlich der unerschwinglich mitgeforderten Pensionen und Unterhaltungen sind. Denn was tatsächlich der Verbund von uns fordert (und zu erzwingen gemittelt ist), ist gar nicht die Ersetzung des vernichteten oder beschädigten Eigentums, sondern die Erstattung der mittelbaren Kriegskosten, genauer ausgedrückt: der europäischen Staatsschulden.

Wäre dem nicht so, dann wäre der Widerspruch zwischen dem innerlich begrenzten Maß der tatsächlichen Zerstörungen und den ungeheuren Forderungen, für deren Gesamtheit Deutschland aufkommen soll, nicht zu erklären. Die Wäcker haben ja nun fast verlernt, durch den Milliardennebel hindurch das Gegenständliche zu sehen. Wo immer mit Summen gerechnet wird, handelt es sich nicht so sehr um tatsächliche Verluste, als um die durch den Krieg herbeigeführte Neuverteilung des Weltbesitzes: Eine Verteilung, die in allen Ländern den Staat zugunsten Privater, in der Weltwirtschaft die europäischen Länder zugunsten Amerikas schädigt. Die Verschuldungen aller Art werden als Nebenverlust gebildet, während die auf der anderen Seite entsprechenden Gewinne unberücksichtigt bleiben. So kommt man zu genialen Summen. Mit den wirklichen Schäden haben sie nichts zu tun.

Man überlege nur, was, unabhängig von aller Wertbemessung, die Welt an Schätzen verloren hat. Wägen, Zuckerrüben, Äpfel, Mehl, Vieh, Viehställe sind zerstört worden. Das ist genug sehr viel; democh ist es in seiner Gesamtheit nicht mehr als der Wert, den die Menschheit vor dem Krieg in drei Wochen erarbeitet. Das zu erlegen, müßte die deutsche Arbeitskraft wohl fähig sein. Aber man verlangt von uns mehr und anderes. Man verlangt, daß wir nicht nur die Wirkungen des nachträglichen Schwächezustandes durch Geld ausgleichen, sondern darüber hinaus die Neuverteilung des Weltbesitzes für die Länder unserer europäischen Gegner rückgängig machen.

London.

London, 1. März. (Neuter.) Reichsminister Doktor Simons wird seine Erklärung heute vormittag um 11 1/2 Uhr im Lancaster House abgeben. Die Alliierten werden nachmittags darüber beraten und Lloyd George wird am Mittwoch in Anwesenheit des Lord Curzon und Chamberlains eine Erklärung darüber abgeben.

Paris, 28. Febr. „L'Empire“ bespricht im heutigen Leitartikel die Einsetzung der Zwangsmaßnahmen, die gegen Deutschland angewandt werden können, und sucht sie mit dem Friedensvertrag zu begründen. Hinsichtlich eines autonomen Zollregimes in den besetzten Gebieten leitet das Blatt die Berechtigung von Artikel 270 des Vertrages her und legt, ein dreizehntes Regime sei möglich, wenn diese Maßnahmen den Alliierten nötig erscheinen, um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung sicherzustellen. Die Bewohner der besetzten Gebiete hätten noch keine unabhängig gewährte Vertretung, die berufen wäre, zu sagen, wie sie ihre besonderen wirtschaftlichen Interessen sicherstellen wolle. Warum sucht

sie nicht diese Mittel auszunutzen? Warum richtet die internationalisierte Oberkommission nicht in den besetzten Gebieten ein lokales Zollparlament ein, das die besonderen Interessen des linken Rheinufers in die Hand nimmt? Der Artikel 270 gefallt den Alliierten, gewisse Maßnahmen am linken Rheinufer zu ergreifen, aber nicht nur dieser Artikel, sondern auch der Artikel 212, der gewisse Stipulationen des Waffenstillstandes, nämlich die Klauseln 1 und 5 des Anhangs 2, in Kraft laßt. Nach diesen Bestimmungen hätten die Alliierten das Recht, die Eisenbahnen, die Schifffahrt, den Telegraphen und den Fernsprecher in den besetzten Gebieten auszubeten. Schließlich spricht das Blatt noch von den privilegierten Rechten der Verbündeten über die Finanzquellen des Reiches und führt hierfür die §§ 12-14, Anhang 2 an. In diesem Augenblick seien die Reparationskommission und die Sachverständigen damit beschäftigt, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands abzuklären und das deutsche Steuerrecht zu prüfen. Sie könnten also verhindern, daß die Privilegien über irgendeine Einnahme des Reiches, z. B. über die Zolleinnahmen, ausgeübt werden. Deutschland habe nur ein Mittel, den Zwangsmaßnahmen zu entgehen, das sei, zu bezahlen, was die Alliierten forderten.

Paris, 1. März. Wie der Sonderberichterstatter der „Agence Havas“ aus London mitteilt, ist gestern vormittag in französischen Kreisen erklärt worden, daß gestern in Chequers keine Entscheidung getroffen wurde, die ohne Anwesenheit der Vertreter von Italien, Japan und Belgien auch nicht hätte erfolgen können. Was die Weigerung der griechischen Delegation angeht, die Unterdrückungskommission anzunehmen, erklärt man, daß diese Ablehnung in französischen Kreisen erwartet wurde. Man wolle voraus, daß in Kleinasien die Feindseligkeiten zwischen den griechischen und türkischen Streitkräften wieder aufgenommen werden. In englischen Kreisen zeigt sich einige Anzuehnlichkeit. Nach einem Wort von Lord George in einer der letzten Sitzungen der Konferenz übernehme die griechische Regierung die Verantwortung für eine Verlängerung des Kriegszustandes im Orient.

Ein Interview mit Dr. Simons.

London, 1. März. Ein Vertreter der „Evening News“ hatte mit Dr. Simons ein Interview. Der Minister habe erklärt, daß die Konferenz im Laufe sein werde, die Frage der Reparationen endgültig zu regeln. Er bringe Gegenwärtige mit, müßte aber betonen, daß die über diese Vorschläge in England herausgegebenen Beschlüsse nicht jeder Grundlage entsprechen. Ueber die Gesamtsumme müsse verhandelt werden. Sie müße befriedigend für beide Teile sein. Dr. Simons sagte hinzu, es sei nicht gut, daß die Alliierten eine unmögliche Zahlung forderten, die die Deutschen nicht leisten könnten. Ebenso würde es eine Schwäche bilden, wenn die Deutschen eine feste Summe anbieten würden, die den Alliierten zu der Befriedigung Anlaß geben könnten, sie sei geringer als die höchste Leistung, die Deutschland möglich sei. Dr. Simons habe die Hoffnung ausgesprochen, daß alles, was bezüglich der Anwendung von Zwang, das heißt der Strafmaßnahmen gelangt worden sei, aufgegeben werden müßte. Das deutsche Volk werde ohne Zwangsandrohung das zahlen, was es bezahlen könne. Die Zwangsdelegation habe den aufrichtigen Wunsch, daß die Reparationsfrage ein für allemal geregelt werde. Dr. Simons habe sich ferner ernstlich über den Gedanken ausgesprochen, die Alliierten könnten argwöhnen, daß der erzielte neue Vertrag nicht ausgeführt werde. Das, was wir unterzeichnen, habe der Minister erklärt, wird die deutsche Regierung und das deutsche Volk ausführen. Endlich habe Dr. Simons sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die britische Finanzkonferenz nicht zum Ziel gelangt sei. Das beste Mittel, um die Entschädigung festzusetzen, würde gewesen sein, daß die Körperschaft ihre Arbeit fortgesetzt hätte.

London, 1. März. Die meisten Blätter erklären, daß die in Chequers am Sonntag abgehaltene Beratungen unter den Alliierten den Befehl gezeigt hätten, der deutschen Delegation gegenüber eine feste Haltung einzunehmen und keinerlei beträchtliche Zugeständnisse zu machen. Gestern aber fand in Chequers eine nicht formelle Konferenz statt, bei der Marshall Joad und General Weyand die militärischen Einzelheiten der französischen Vorschläge zur Ergründung der Bezahlung darlegten für den Fall, daß Deutschland sich weigern sollte, den Forderungen der Alliierten nachzugeben. Lloyd George und Briand hatten beschlossen, bei der Ergründung der Bezahlung Schlichter an Schlichter zu gehen und abgesehen von dem, was in dem Bericht und Vorschläge des deutschen Ministers ausdrikt, in Anbetracht der endgültigen Informationen über die verfügbaren, keinerlei beträchtliche Konzessionen zu machen. Die Alliierten seien nicht im mindesten bereit, die Forderung des 12 prozentigen Ausfußalles fall zu lassen.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Evening Standard“ schreibt: Wenn die Deutschen sich weigern sollten, die Forderungen der Alliierten anzunehmen, so wird eine starke alliierte Truppenmacht sofort ein bestimmtes Gebiet, wahrscheinlich das Ruhrgebiet besetzen. Im Rheinland würden sofort Maßnahmen ergriffen werden, um Werte einzutreiben. Andere Strafen würden außerdem verhängt werden.

Die Sanktionen.

Die nationalitische Presse Frankreichs und Englands ist über die Feststellungen des deutschen Außenministers, daß die Anwendung irgend welcher Sanktionen vor dem 1. Mai und ohne daß ein klarer Fall von Nichterfüllung vorliegt, verabsagt wird, in eine harte Aufregung geraten. Auch in London scheint man schwanken zu werden zu sein. Jedenfalls hat man eine Kommission ein-

gesetzt, die die Frage unteruchen soll, ob der Friedensvertrag die Entente zur Anwendung der Sanktionen noch vor dem 1. Mai berechtigt. Loucheur und Gendoux, sowie ein Zweifler vertreten in dieser Kommission Frankreich. Es kann nicht off genug wiederholt werden, daß Deutschland nicht auf den klaren Wortlaut des Vertrages Rücksicht nimmt. Dabei müssen wir aus einer reinen und bitteren Erfahrung zur Genüge, daß die Entente sich, wenn es ihr zweckmäßig erscheint, selbst über ihre eigenen Sanktionen fast flüchtig hinwegsetzt. In Deutschland ist man hierzu auch durchaus bereit. Aber eben so ist man von der Wichtigkeit durchzugehen, daß die Gewalt in der Wiedererhaltung der Frage gar nichts erreichen wird. Darum hätte man sich in London auch ruhig die Kommission sparen können.

Die Mandatsfrage

Der Völkerbundrat hat gestern vormittag den Entwurf einer Antwort auf die amerikanische Note in der Mandatsfrage geprüft. Die Sprechung wurde gestern nachmittag fortgesetzt. Der Völkerbundrat prüfte ferner einige auf die Verfassung von Danzig bezügliche Fragen und beschloß, der Regierung der freien Stadt Danzig eine Note zu überreichen bezüglich der Veränderungen, die an der Verfassung vorgenommen werden sollen.

Die Wahlbestimmungen für Oberschlesien.

Die internationalisierte Kommission in Oppeln hat nunmehr die Einzelbestimmungen für die am Sonntag, den 20. März, stattfindende Volksabstimmung in Oberschlesien veröffentlicht. Alle stimmberechtigten Kategorien können an diesem Tage ab. Der Passierschein gilt als Paß und muß vom paritätischen Ausschuss des Ortes, in welchem abgemittelt wird, beantragt werden. Der Passierschein gilt aber auch als Wahlkarte. Kranke können für einen Begleiter einen Passierschein erhalten. Ein französisches Bismut ist für die Passierscheine nicht erforderlich. Am wichtigsten ist die Bestimmung über die Stimmzettel. Es wird zwei Sorten von Stimmzetteln geben; den deutschen und den polnischen. Die Stimmzettel befinden aus weißem Papier mit schwarzem Aufdruck. Auf dem deutschen Zettel steht: „Deutschland - Niemcy“, auf dem polnischen: „Polska - Polen“. Die Regierungskommission leitet die Wahlurnen, die Wahllokale sowie auch die Zettel. Die Zeit der Abstimmung dauert am Sonntag, den 20. März, von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Stilleheit am Wahltage wird in Oberschlesien ausreichend gesorgt sein. Da englische Verfassungen eintreffen werden. Außerdem hat sich auch die paritätische Schlichtung einigermassen eingearbeitet. Durch die Hilfe von einer Vermittlung Ober-
schlesien aus dem Reiche nach der Heimat ist jede Gefahr abgemindert. Gegenüber dem geschlossenen Auftreten der heimtreuen Ober-
schlesier und durch die ausreichenden Schutzvorrichtungen ist jede Gefahr für die Abstimmenden behoben. Es ist darum heilige Pflicht aller Ober-
schlesier, die Reise nach dem Abstimmungsgebiet zu unternehmen.

Abbau der Löhne in England.

London, 1. März. Im Hinblick auf die bedeutende Baufe der Eisen- und Stahlpreise haben die Bergarbeiter von Cleveland sich mit einer Herabsetzung der Löhne um 2 Schilling einverstanden erklärt.

Panama und Costarica

auf dem Kriegspfade.

San Jose, 28. Februar. (Eig. Drahtnachricht.) Beim Staatsdepartement sind Nachrichten eingelaufen, daß die Armee von Costarica die im Gebiete des Staates Panama belagerte Grenzstadt Coto besetzt hat. Panama hat diesen Vorgang als casus belli betrachtet und unverzüglich seine Armee mobilisiert. Der Ausbruch des Krieges zwischen beiden Staaten steht förmlich zu erwarten. Der Verkehr durch den Panama-Kanal ist ein-
weilen noch ungehindert.

Die „kommunistische Mörderzentrale“.

Berlin, 28. Febr. In seiner schriftlichen Beantwortung einer kleinen Anfrage des Abg. Düwiel bezüglich der Erklärungen des Abg. Ledebour über das Verhalten einer kommunistischen Mörderzentrale teilt der Minister des Innern mit, daß die Ermittlungen keinen Anhaltspunkt für das Vorliegen einer solchen Zentrale ergeben haben. Obwohl sich die Reichsregierung die Behauptungen Ledebours nicht zugehen machen könne, habe sie es für ihre Pflicht, Organe zur Nachprüfung solcher Behauptungen zu schaffen. Bei der offenen Aufreizung der Kommunisten zu Gewalttätigkeiten sei die Schöpfung solcher Organe eine dringende Notwendigkeit.

Deutsches Reich.

Gegen die Kaiserregierung. Der Bevölkerungsausschuss hat einen Antrag angenommen, nach dem die in Deutschland noch bestehenden Bordelle als mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch stehend, geschlossen und entsprechend auch die Kaiserregierung beauftragt werden sollen und ferner beschlossen, von der Reichsregierung möglichst schnell einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht zu verlangen.

